

Zoll- und Handelsberichte

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **20 (1913)**

Heft 16

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

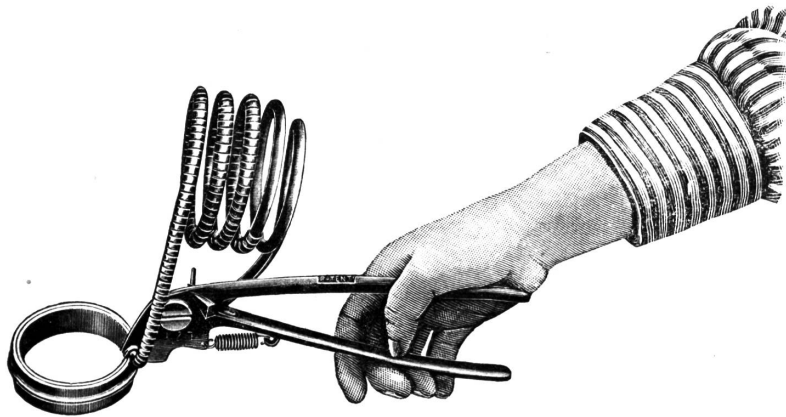
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

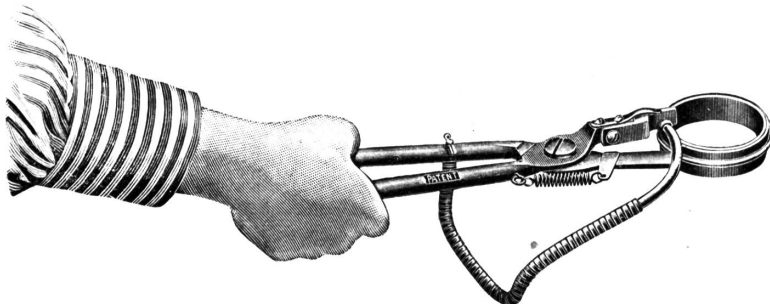
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ring-Läufer-Aufsteckapparat.



Ring-Läufer-Abnehmapparat.

Der neue Aufsteck-Apparat ist mit einem leicht auswechselbaren, spiralförmigen Façondraht ausgerüstet, der als eigentliches Läufermagazin zu betrachten ist. Auf diese Magazinspirale werden durch eine billige Arbeitskraft 400 bis 500 Läufer aufgereiht, je nach der Spindelzahl der zu bedienenden Maschine. Dieses gefüllte Magazin wird am Aufsteckapparat befestigt und die Läufer gleiten automatisch dem Aufpreßteil zu, der durch einen leichten Handdruck jeden Läufer auf den Ring preßt. Diese Arbeit geht so leicht vor sich, daß sie jedes Mädchen besorgen kann. Für jeden Aufsteck-Apparat können auswechselbare, verschiedene Magazinspiralen vorbereitet und gebraucht werden.

Der Abnehm-Apparat ist derart konstruiert, daß sich die abgepreßten Läufer automatisch auf einen Draht aufreihen und somit nicht in den Waren-Abgang fallen. Wenn letzterer wieder verarbeitet wird, so sind darin enthaltene Läufer eine sehr unerwünschte Beigabe, welche die Karden ruinieren. Auch beim Abnehm-Apparat ist der Magazindraht für die Läuferzahl einer ganzen Maschine berechnet.

Weder Aufsteck- noch Abnehm-Apparat beschädigen die Ringe. Bei Bestellung von Apparaten beliebe man, die in Frage kommenden Läufer zu bemustern. Ein Apparat kann für einige sich folgenden Läufernummern verwendet werden.



Zoll- und Handelsberichte



Ausfuhr von Seiden- und Baumwollwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika von Januar bis Ende Juli:

	1913	1912
Seidene und halbseidene Stückware	Fr. 2,488,000	Fr. 2,542,200
Seidene und halbseidene Bänder	" 2,372,000	" 1,243,500
Beuteltuch	" 772,000	" 712,500
Floretseide	" 3,848,100	" 2,822,700
Kunstseide	" 341,500	" 327,600
Baumwollgarne	" 1,086,200	" 773,400
Baumwoll- und Wollgewebe	" 722,300	" 762,800
Strickwaren	" 739,900	" 900,900
Stickereien	" 28,587,400	" 33,471,200

Bemerkenswert ist die starke Zunahme der Bandausfuhr, die für den Monat Juli allein den Posten von 490,000 Fr. aufweist, gegen 215,000 Fr. im Juli 1912. Auch die Stoffausfuhr ist einsteilen im Aufsteigen begriffen, indem für den Monat Juli 1913 ein Betrag von 510 000 Fr. ausgewiesen wird, gegen 387,000 Fr. im gleichen Monat des Vorjahres.

Amerikanische Zollspione. Das von den Vereinigten Staaten von Nordamerika angewandte System der Wertzölle stellt auf die Deklarationen der Exportfirmen ab; zur Kontrolle dieser Deklarationen, bezw. des Marktwertes der Ware, unterhält die Union in Europa ein ganzes Netz von sog. Spezialagenten, die übrigens, normalerweise, den Behörden des Ausfuhrlandes bekannt sind. Daß sich die amerikanische Zollverwaltung aber gelegentlich auch wenig anständiger Mittel bedient, um zu ihrem Ziele zu gelangen, dafür hat neuerdings eine bekannte Pariser Konfektionsfirma den Beweis erbracht. Sie stellt in einer Zuschrift an den Präsidenten der Association générale des Tissus den Hergang folgendermaßen dar: Am 22. Mai, gegen Abend, stellte sich im Geschäft eine Dame vor, die angeblich nur mit Mühe Französisch sprach; die Dame erklärte, im Auftrage einer amerikanischen Kundin des Geschäftes zu kommen und verlangte von den Angestellten ein Doppel der der Kundin ausgestellten Fakturen, unter Bezeichnung des Datums der in Frage kommenden Fakturen. Auf Anfrage teilte sie mit, daß die Kundin die Original-

fakturen verloren habe. Durch das Dazwischentreten des Chefs des Hauses wurde die Dame ersucht, sich über ihre Persönlichkeit und die Berechtigung ihres Begehrens auszuweisen. In die Enge getrieben, entnahm sie ihrer Handtasche eine Visitenkarte, mit der sie sich als: „J. Isadora Burrouchs, dem Finanzministerium der Verein. Staaten zugeteilt, Avenue de l'Opéra 36, Paris“, legitimierte.

Das französische Handelsministerium ist sofort vom Sachverhalt in Kenntnis gesetzt worden und es sind auch zweifellos die üblichen Proteste erfolgt. — Wie lange werden sich aber die großen europäischen Staaten das inquisitorische Wertermittlungsverfahren der Union gefallen lassen? Und wie nahe läge es, durch die Übertragung des gleichen Verfahrens auf den Export der Vereinigten Staaten nach Europa, den Zollschikanen der Union ein Ende zu bereiten!



Sozialpolitisches.



Schweiz. Fabrikgesetz. Die sehr stark besuchte Sitzung des Ausschusses des schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Mitte August in Zürich, nahm mit überwältigendem Mehr eine Resolution über den Verständigungsentwurf zum Fabrikgesetz an, welche die sozialdemokratische Fraktion des Nationalrates auffordert, unbekümmert um den Verständigungsentwurf, die alten Postulate der Arbeiterschaft zum Fabrikgesetz in den Räten wieder aufzunehmen. Die Arbeiterorganisationen des ganzen Landes werden aufgefordert, Versammlungen abzuhalten zur Unterstützung der früheren Forderungen.

Was der Crefelder Seidenfärberstreik gekostet hat. Streiks sind in jedem Falle — mögen sie für die Arbeitnehmer mit oder ohne Erfolg ausgehen — für alle Beteiligten mit großen Verlusten verbunden. Speziell für die Arbeiter hat ein Streik stets sehr große Verluste im Gefolge. Das hat sich jetzt wieder bei dem Crefelder Seidenfärberstreik gezeigt. Nach Zusammenstellung von zuverlässiger Seite betrug der Schaden: An Lohnverlust für 2700 Färber 935,000 Mk.; an die ausständigen Färber gezahlte Streikunterstützung 510,000 Mk.; Lohnverlust der 15,000 ausgesperrten Arbeiter (für zwei Wochen) 576,000 Mk.; Streikunterstützung der Ausgesperrten 200,000 Mk. Sind zusammen 2,221,000 Mark. Rechnet man nun